



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/75-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

17. Mai 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

zu

XIX. GP.-NR
805 /AB
1995 -05- 18

766 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 766/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß die am Verwaltungsgerichtshof tätigen Richter die Belastungssituation ihres Gerichtshofes derart dramatisch beurteilen, daß sie die künftige Funktionsfähigkeit des Gerichtshofes ernsthaft in Frage gestellt sehen?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Inwieweit teilen Sie diese Auffassung?
4. Worin sehen Sie im einzelnen die Ursache für die derzeitige Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofes?
5. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofes zu verbessern?
6. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich im Budget 1995 (einschließlich Stellenplan) vorgesehen?

- 2 -

7. Sind Sie der Auffassung, daß die im Zuge der Diskussion um die Bundesstaatsreform erörterte Idee der Landesverwaltungsgerichtshöfe geeignet ist, einen Beitrag zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes zu leisten?
8. Wenn ja, inwieweit?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Sehen Sie die Möglichkeit, durch andere institutionelle Reformen die Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofes zu verbessern?
11. Wenn ja, durch welche institutionelle Reformen?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Sind Sie der Auffassung, daß die mangelhafte Qualität vieler Rechtsvorschriften zur Überlastung des Verwaltungsgerichtshofes beiträgt?
14. Wenn ja, wodurch wurde diese nach Ihrer Auffassung bewirkt und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Qualität der Rechtsvorschriften in Zukunft zu verbessern?
15. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In einem - mir am 3. März 1995 zugekommenen - Schreiben des Vereins der österreichischen Verwaltungsrichter vom 1. März 1995 ist von einer "dramatischen Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofs" die Rede, nicht aber davon, daß - wie in der Anfrage behauptet wird - "die am Verwaltungsgerichtshof tätigen Richter die künftige Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs ernsthaft in Frage gestellt" sähen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Hauptursache für die derzeitige Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofs ist das stetige - in den letzten Jahren

- 3 -

überdurchschnittliche - Anwachsen der bei diesem Gerichtshof anfallenden Rechtssachen. Dieses ist - nach den mir vorliegenden Informationen - vor allem auf ein Ansteigen der Beschwerdefälle in den Angelegenheiten des Fremden- und des Asylrechts zurückzuführen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Hiezu verweise ich auf die Erhöhung der Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof aufgrund des Stellenplans 1995 und auf den Spezialbericht zur Beratungsgruppe I in 150 BlgNR, 19. GP.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es ist insoweit zu bejahren, als einerseits durch gerichtliche Entscheidungen durch den Verwaltungsgerichtshof vorgelagerte Verwaltungsgerichte eine Beschwerdeführung an den Verwaltungsgerichtshof in einer signifikanten Anzahl von Fällen - erwartungsgemäß - vermieden werden könnte und es andererseits gerechtferligt wäre, im Falle einer vorgängigen Entscheidung durch ein Verwaltungsgericht erster Instanz die Kognitionsbefugnis des Verwaltungsgerichtshofs auf maßgebliche Rechtsfragen zu beschränken.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Neben der Schaffung von Landesverwaltungsgerichten gäbe es - jedenfalls theoretisch - noch eine Reihe weiterer Maßnahmen institutioneller Art, um die Belastungssituation des Verwaltungsgerichtshofs zu reduzieren. Hiezu verweise ich - unter anderem - auf meine Antwort zu den Fragen 5 und 6 oder etwa auf die Möglichkeit, die Zuständigkeiten der unabhängigen Verwaltungssenate zu erweitern. Unbeschadet dessen sowie ohne den Ergebnissen gegenwärtiger Diskussionsprozesse vorgreifen zu

- 4 -

wollen erscheint nach derzeitigem Stand die Schaffung einer instanzmäßig gegliederten Verwaltungsgerichtsbarkeit längerfristig am ehesten geeignet, das Problem zu lösen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Zu den wesentlichen Ursachen für die bestehende Belastungssituation beim Verwaltungsgerichtshof verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 3 und 4.

maniply